



Praktikumsbeauftragten betreut. Er oder sie ist auch für Fragen in Vorbereitung des Praktikums zu erreichen unter [claus.werninger@hs-flensburg.de](mailto:claus.werninger@hs-flensburg.de).

8. Die Praxisstelle verpflichtet sich, der Praktikantin oder dem Praktikanten ein Zeugnis oder eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über den zeitlichen Umfang und die Inhalte der praktischen Tätigkeiten sowie den Erfolg der Ausbildung enthält.
9. Für die Anerkennung des Grundpraktikums ist es im Weiteren erforderlich, ein Praktikumsbericht in Form eines wöchentlichen Ausbildungsnachweises mit den Unterschriften der Betreuerin oder des Betreuers der Praxisstelle und der Praktikantin oder des Praktikanten vorzulegen.
10. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, die den oben formulierten Anforderungen entsprechen, können fallweise auf die Dauer des Grundpraktikums angerechnet werden. Geeignete Nachweise sind vorzulegen.
11. Eine Lehre wird als praktische Tätigkeit soweit anerkannt, wie sie den oben formulierten Anforderungen entspricht.
12. Details regelt die Praktikumsordnung im Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Flensburg in der jeweils gültigen Fassung.

15.05.2019